

Diözesanverband Trier e. V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln e.V.

Ordnungsnummer: 60000



Ausschreibung zur Diözesanmeisterschaft 2026

Stand: 25.01.2026

1. Austragungsmodus

Die Diözesanmeisterschaft wird nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Sportjahres gültigen Fassung (13.1) ausgetragen.

Bei den Disziplinen Luftgewehr 3-Stellungskampf, Kleinkaliber 3-Stellungskampf und Olympisch Match hat der Schütze selbst für seinen Scheibenwechsler zu sorgen, sofern nicht auf einem Stand mit elektronischer Wertungsanlage geschossen wird.

2. Klasseneinteilung

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen:

Klassen	Alter von – bis	Jahrgänge	Klassen	Alter von – bis	Jahrgänge
Schüler LG aufgelegt	bis 14 Jahre	>= 2012	Senioren I	60 - 69 Jahre	1957 – 1966
Schüler LG	16 Jahre und jünger	>= 2010	Senioren II	70 Jahre oder älter	<= 1956
Jugend	17 - 21 Jahre	2005 - 2009	Senioren LP	60 Jahre oder älter	<= 1966
Schützen	22 - 39 Jahre	1987 - 2004	Bambini I	9 – 12 Jahre	2014 – 2017
Altersklasse	40 - 59 Jahre	1967- 1986	Bambini II	6 – 8 Jahre	2018 – 2020

Davon unberührt bleiben:

a) die Wettkämpfe, die in offenen Klassen ausgetragen werden.

b) der Wechsel in eine höhere/niedrigere Altersgruppe gemäß Sportordnung.

○ Bogenschießen

Das Bogenschießen wird nach dem Regelwerk Bogensport, Auflage 1 vom 30.04.2022 durchgeführt. Teilnehmermeldungen sind formlos per Mail an den Stellv. Diözesanschießmeister Michael Stüber (E-Mail: michael.stueber@dv-trier.de) zu übersenden. Termin zur Abgabe siehe Absatz „Schießen im Bezirk“.

3. Startberechtigung:

Startberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Schützen. Die tatsächliche Anzahl der Starter wird primär bestimmt von der Standkapazität am jeweiligen Austragungsort. Daher muss in einzelnen Disziplinen mit erfahrungsgemäß hohen Meldezahlen (z.B. LG-aufgel. / KK-aufgel. Alters- und Seniorenklasse) die Starterzahl limitiert werden. Ausschließlich hieraus ergibt sich bei den genannten Disziplinen die Zahl der Startberechtigten.

Jeder Schütze erhält eine Startbenachrichtigung. Diese weist aus: seine Mitgliedsnummer in der Bruderschaft, Datum, Ort und Startzeit der Disziplinen, für die er startberechtigt ist. Diese Startberechtigung und ein amtlicher Lichtbildausweis sind zur Anmeldung am Schießstand mitzuführen. Darüber hinaus muss der Schütze gegebenenfalls die Genehmigung einer Schieß erleichterung mit sich führen. Für Schüler und Jugendliche müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorliegen. Mannschaften werden gem. Sportordnung gebildet aus Schüler (m/w), Jugend (m/w), Schützen (m/w), Altersklasse(m/w), und Senioren. Die Klassen Senioren I und II jeweils (m/w) werden zusammengefasst.

4. Mannschaftsänderungen

Die Zusammensetzung einer Mannschaft, die ab Bezirksmeisterschaft gemeldet ist, kann vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen namentlich umgemeldet werden. Diese Ummeldung ist schriftlich bei der Anmeldung abzugeben (Formulare bei der Anmeldung erhältlich). Die Schießleitung ist rechtzeitig zu informieren. Ersatzschützen müssen ab Vereinsmeisterschaft mit einem Ergebnis gemeldet sein.

5. Änderung der Weitermeldung zur Bundesmeisterschaft

Möchte ein Teilnehmer auf die Weitermeldung zur Bundesmeisterschaft verzichten, kann dies am Tage des Wettkampfes bei der Anmeldung (vor oder nach dem Wettkampf) schriftlich angegeben werden (Formulare bei der Anmeldung erhältlich). Wird der Verzicht nicht explizit ausgesprochen gelten die im Meisterschaftsprogramm eingegebenen Vorgaben.

6. Startgeld

Zur Deckung der Kosten für Auszeichnungen, Wettkampfscheiben, Standmiete, Helfer usw. wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld beträgt einheitlich 6,- € pro gemeldetem Einzelstart.

Ein Startgeld für Mannschaften wird nicht erhoben.

Startgeldrechnungen und Startberechtigungen erhalten die Vereine der Teilnehmer über ihre Bezirksschießmeister. Für die Begleichung der Startgelder ist der jeweilige Bezirksverband verantwortlich. Eine Gesamtrechnung aller Starter je Bezirk wird an die jeweiligen Bezirksschießmeister versendet und muss bis zum angegebenen Datum beglichen werden. Sondervereinbarungen sind mit dem Diözesanschießmeister abzusprechen.

7. Startzeiten

Auf Grund von hohen Ausfallquoten, können die Lagen an den Nachmittagen der Diözesanmeisterschaft in bestimmten Disziplinen bewusst überbucht werden. Startplätze in den Lagen werden nach Anmeldezeitpunkt vergeben. Dies kann vereinzelt zu Wartezeiten führen.

8. Anmeldung am Wettkampftag

Der Schütze meldet sich bis spätestens 30 Minuten vor seiner Startzeit bei der Anmeldung und danach bei der Waffenkontrolle, wenn diese am Wettkampftag durchgeführt wird. Er wird seiner Schießlage zugeteilt und entsprechend aufgerufen. Das Tauschen von Startzeiten ist möglich. Es ist mit der Anmeldung abzustimmen.

9. Sicherheit

6.1 Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ohne Sicherheitsschnur oder Sicherheitsfähnchen ist kein Start bei den Diözesanmeisterschaften möglich.

6.2 Alle Teilnehmer an den Diözesanmeisterschaften sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche allein verantwortlich.

10. Datenschutz:

Auf Basis der Anmeldung zur Vereinsmeisterschaft erklären, die Teilnehmer Ihre Einwilligung zum Einverständnis, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Start- und Ergebnislisten der Wettbewerbe, insbesondere des Wettbewerbs der Diözesanmeisterschaft über die Internetseite des DV-Trier in Wort und Bild veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das ausdrückliche Recht zu jeder Zeit dieses Einverständnis zu widerrufen.

11. Teilnehmersmeldungen der Bezirke / MELDESCHLUSS:

Der späteste Termin (Meldeschluss) zur Abgabe der Teilnehmersmeldung an den DV-Trier (Übergabedatei aus den Bezirksverbänden) **ist der 22.03.2026**. Die Übergabedateien der Bezirke sind per E-Mail an den Stellv. Diözesanschießmeister Michael Stüber zu übermitteln (michael.stueber@dv-trier.de).

12. Schießen im Bezirk

Die Disziplinen Zimmerstutzen-freistehend, Zimmerstutzen-aufgelegt, Scheibengewehr GK 100m und Freie Pistole werden in den Bezirken geschossen.

Die betroffenen Bezirksschießmeister bestimmen die Austragungsmodalitäten und übersenden die beschossenen Scheiben bis zum 01.05.2026 an den Stellv. Diözesanschießmeister Michael Stüber, Steinshardter Str. 24a, 53562 St. Katharinen.

Bitte beachten: bei Zimmerstutzen 30 Schuss; jeweils pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss, bei Freie Pistole 30 Schuss; jeweils pro Scheibe/Spiegel fünf (5) Schuss, bei Scheibengewehr GK 100m 30 Schuss; jeweils pro Scheibe/Spiegel fünf (5) Schuss. Fehler sind entsprechend auf der Scheibe zu markieren. Ansonsten sind die Scheiben unausgewertet zu übersenden.

13. Vorschießen

Einem startberechtigten Schützen kann auf Antrag ein Vorschießen genehmigt werden (SpO. 13.1.). Hierrunter fallen z.B. Schützen, die als Helfer bei den Diözesanmeisterschaften tätig, durch Aufgaben des BHDS/BdSJ oder durch staatliche Aufgaben (Schöffe / Wahlhelfer usw.) am Start gehindert sind (SpO 12.9). Arbeit, plötzliche Krankheit, Urlaube sowie Feste jeglicher Art (z.B. Familienfeiern, Vereinsfeiern usw.) sind kein Grund zum Vorschießen.

In Ergänzung zu den Kriterien der SpO. hat der Diözesanverband Trier festgelegt, dass die Teilnahme an einer anderen Meisterschaft (z.B. Landesmeisterschaften des RSB), die zeitgleich mit den Diözesanmeisterschaften ausgetragen wird, ebenfalls als Grund für ein Vorschießen angesehen wird.

Das Vorschießen findet im jeweiligen Bezirksverband des Teilnehmers statt. Anträge zum Vorschießen sind an den jeweiligen Bezirksschießmeister zu richten. Ausschließlich dieser prüft die Voraussetzungen und bestimmt Ort und Zeitpunkt des Vorschießens. Auf die Einhaltung der Vorgaben der SpO. für die jeweilige Disziplin ist zu achten. Beschossene Scheiben, bzw. die Ausdrucke der Ergebnisse bei Schießen auf elektronischen Anlagen, sind nur vom jeweiligen Bezirksschießmeister an den Stellv. Diözesanschießmeister Michael Stüber, Steinshardter Str. 24a, 53562 St. Katharinen zu übermitteln (michael.stueber@dv-trier.de). Elektronisch erzeugte Ergebnisse müssen den Auswertevorgaben der SpO. entsprechen. Ergebnisse, die die Schusswerte in Zehntelwertung aufweisen werden nicht angenommen. Bei Einhaltung aller Vorgaben, werden die Ergebnisse in die Wertung der Diözesanmeisterschaften übernommen.

14. Wettkampfergebnisse

Alle Zwischenergebnisse werden am Wettkampftag laufend durch Aushang bekanntgegeben. Einsprüche gegen die Wertung einzelner Ergebnisse können innerhalb einer halben Stunde nach Bekanntgabe der Schießergebnisse bei der Schießleitung schriftlich, gegen Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 20,-€, eingelegt werden. Einsprüche werden durch eine Schießkommission am selben Tag bearbeitet. Die jeweilige Schießkommission besteht aus dem Gesamtleitenden des Schießens, dem Auswertenden und der Verantwortlichen Aufsicht am Schießstand. Die Endergebnisse werden auf der Homepage des DV-Trier veröffentlicht.

15. Siegerehrung

Die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse in der Einzelwertung und drei Mannschaften je Disziplin und Klasse, für die eine Mannschaftswertung ausgeschrieben ist, erhalten eine Auszeichnung. Siegenadeln und Urkunden werden durch den Organisator der Diözesanmeisterschaften an die Bezirke versandt. Die Siegerehrung wird in den Bezirken in geeigneter Form durchgeführt.

16. Sonstiges

Die Lageneinteilungen werden, soweit möglich, ab Anfang April auf der Homepage des DV-Trier www.dv-trier.de zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Auf der Homepage sind u.a. auch zusätzliche Informationen des Diözesanschießmeisters zu beachten.

Änderungen sowie Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht.

Der Diözesanverband Trier wünscht allen Teilnehmern Gut Schuss und viel Erfolg.

Im Original gezeichnet

Lars Alflen
Diözesanschießmeister